

1191. Baulinien. Der Gemeinderat Örlikon sandte am 8. Mai 1923 die Pläne für die Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Ringstraße zur Genehmigung ein und berichtete dazu, daß er sich zu diesem Gesuch veranlaßt gesehen habe, weil eine Parallelverschiebung der mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2979 vom 30. November 1922 genehmigten Bau- und Niveaulinie dieser Straße sich im Zusammenhang mit Kanalisationsarbeiten und Handänderungen der anstoßenden Liegenschaften als nötig erwiesen habe.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 28. April 1923 wurde der Beschluß des Gemeinderates vom 12. April 1923 im Amtsblatt publiziert und sind keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Verschiebung der Baulinienachse um zirka 5 m erfolgt auf eine Länge von 260 m in südlicher Richtung und ist eine Verbesserung gegenüber der früheren Vorlage. Der Abstand der Baulinien bleibt unverändert. Die Abänderung der Niveaulinie ist unwesentlich und steht im Zusammenhang mit der Verlängerung der Achse. Der Abänderungsbeschluß des Gemeinderates Örlikon dürfte genehmigt werden, in der Erwartung, daß der Gemeinderat Örlikon in Zukunft die Vorlagen erst dem Regierungsrat zur Genehmigung vorlegt, wenn sie nach allen Seiten technisch abgeklärt sind, damit der Regierungsrat nicht innert eines halben Jahres auf einen Beschluß zurückkommen muß.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die nochmalige Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Ringstraße, in Örlikon, wird nach den vom Gemeinderat am 8. Mai 1923 vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Es wird auf die im Bericht der Baudirektion enthaltene Bemerkung verwiesen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Örlikon unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.